



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Erlach

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 29.02.2024
- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 08.01.2024
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Das Ziel der Planung, die Nutzung von dem Klimaschutz dienenden, regenerativen Energiequellen zu fördern, entspricht dem landesplanerischen Ziel (Regionalplan), erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen, und dem Ziel der Stadt Ochsenfurt, Photovoltaik (PV) als einen wichtigen Baustein der Energiewende zu fördern.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen vor dem oben genannten Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Nutzung von zwei sonstigen Sondergebieten nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie durch Sonnenenergie geschaffen werden.

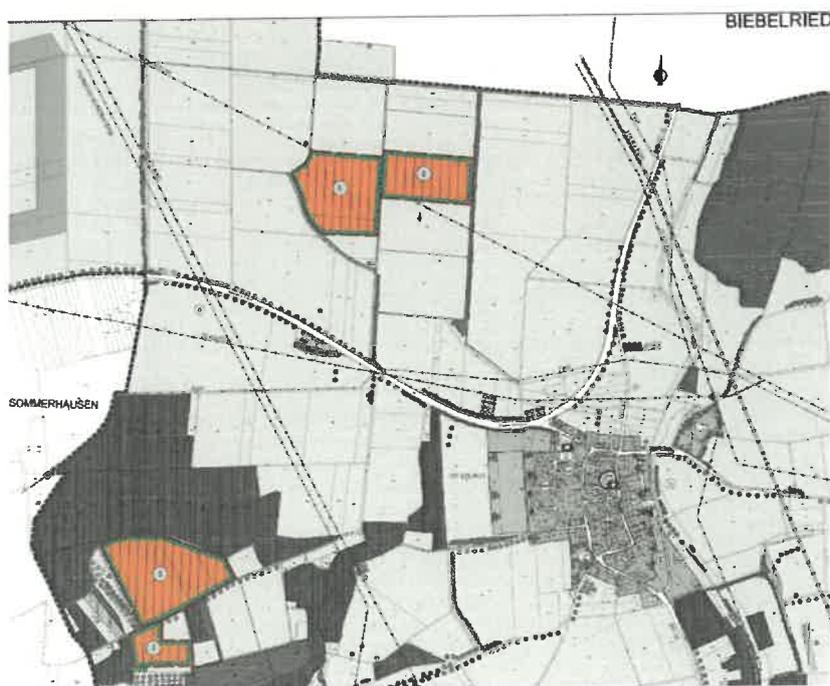
Durch die Zweckbestimmung „Erzeugung regenerativer Energie“ soll die Errichtung und der Betrieb von zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Nebenanlagen und Erschließungswegen zur Erzeugung von elektrischer Energie ermöglicht und gesichert werden. Dies trägt zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei der Erzeugung elektrischer Energie im Sinne der allgemeinen Schutzgüterabwägung bei.

Geltungsbereich

Das Plangebiet ist auf zwei Flächen aufgeteilt.

Der nördliche Änderungsbereich befindet sich in der Nähe des Windparks Ochsenfurt und liegt ca. 850 m nordwestlich des Ortsteils Erlach und erstreckt sich auf die Fl. Nrn. 1894, 1894/2 und 1934 Gemarkung Erlach. Die Größe des nördlichen Änderungsbereichs beträgt ca. 11,93 ha.

Der südliche Änderungsbereich befindet sich ca. 1000 m südwestlich des Ortsteils Erlach und ist von Wald umgeben. Der Änderungsbereich umfasst die Fl. Nrn. 232, 232/1, 257 TF, 258 Gemarkung Erlach. Die Größe des südlichen Bereichs beträgt ca. 10,87 ha. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von 22,8 ha.



Lageplan ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.01.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung.

Die Planunterlagen einschließlich der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.01.2024 werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

10.04.2024 bis 16.05.2024

auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen und Wirtschaft/Planung der Stadt/Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) zur Einsichtnahme veröffentlicht. Zudem können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraums während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 2. Stock, Zimmer 2.03, 97199 Ochsenfurt eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu der Vorentwurfsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

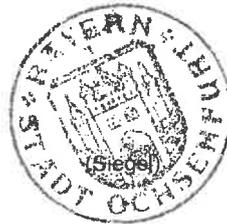
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 02.04.2024

STADT OCHSENFURT


P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 02.04.2024
Abgenommen am: 17.05.2024
Bekanntmachung Homepage am: 02.04.2024
Von Homepage genommen am: